

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Unternehmer (B2B)

AMPIONICS GmbH

Asching 11/2, 4322 Windhaag bei Perg

E-Mail: office@ampionics.at

Telefon: +43 660/1697337

UID: ATU82853967

Stand: April 2026

§ 1 Geltungsbereich und Grundlagen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen der AMPIONICS GmbH, 4322 Windhaag bei Perg, Österreich (im Folgenden "AMPIONICS") gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind (B2B-Bereich).

(2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, AMPIONICS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Diese AGB gelten auch dann, wenn AMPIONICS in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

(3) Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Verträge mit demselben Kunden.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote von AMPIONICS sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch AMPIONICS oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

(2) AMPIONICS behält sich technische und konstruktive Änderungen der Produkte im Zuge des technischen Fortschritts vor, sofern diese die Verwendbarkeit für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigen.

(3) An allen Angeboten, Zeichnungen, Plänen, Software und sonstigen Unterlagen behält sich AMPIONICS sämtliche Eigentums-, Urheber- und gewerblichen Schutzrechte vor.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise verstehen sich in Euro, netto FCA (Sitz AMPIONICS, Incoterms 2020), zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten sowie etwaiger Zölle.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. AMPIONICS ist berechtigt, Lieferungen ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse auszuführen.

(3) Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmensgeschäfte gemäß § 456 UGB. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

(4) Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur mit rechtskräftig festgestellten oder von AMPIONICS unbestrittenen Gegenforderungen.

§ 4 Lieferfrist und Gefahrübergang

(1) Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Höhere Gewalt (inkl. Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Materialengpässe, behördliche Eingriffe) sowie sonstige unvorhersehbare, von AMPIONICS nicht zu vertretende Hindernisse verlängern die Lieferfristen angemessen.

(3) Die Lieferung erfolgt FCA (Incoterms 2020). Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den ersten Frachtführer oder, bei Annahmeverzug, mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) AMPIONICS behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises (inkl. Nebenkosten) vor.

(2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Dritte in Höhe des Rechnungsbetrages an AMPIONICS ab. Der Kunde ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Vorausabtretung (verlängerter Eigentumsvorbehalt) entsprechende Buchvermerke (Zessionsvermerke) in seinen Geschäftsbüchern zu setzen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist AMPIONICS nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistung

(1) Der Kunde hat die Ware gemäß § 377 UGB unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Etwaige Mängel sind AMPIONICS unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung (bei verdeckten Mängeln nach Entdeckung), schriftlich und spezifiziert anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Frist, gilt die Ware als genehmigt.

(2) Liegt ein fristgerecht gerügter Mangel vor, leistet AMPIONICS nach eigener Wahl Gewähr durch Verbesserung (Reparatur) oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung).

(3) Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, bei Personenschäden oder bei zwingenden Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG).

(4) Eine Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde Produkte ohne Zustimmung verändert, unsachgemäß handhabt oder in ungeeignete Umgebungen integriert.

§ 7 Software-Nutzung

(1) An von AMPIONICS gelieferter Software (Firmware, Embedded Software, Tools) erhält der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum vertragsgemäßen Gebrauch in Verbindung mit der jeweiligen Hardware.

(2) Eine Dekompilierung, ein Reverse-Engineering oder eine sonstige Abänderung der Software ist nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Der Quellcode wird nicht übergeben.

§ 8 Haftung

(1) AMPIONICS haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von AMPIONICS, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet AMPIONICS unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AMPIONICS – außer im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur bei Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

(4) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von AMPIONICS bei leichter Fahrlässigkeit für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Finanzierungskosten, Datenverlust sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von AMPIONICS.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit AMPIONICS einen Mangel arglistig verschwiegen oder ausdrücklich eine Garantie übernommen hat.

(7) Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

(8) Soweit die Haftung von AMPIONICS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§ 9 Einsatzbereiche mit erhöhtem Risiko

(1) Produkte von AMPIONICS sind nicht für den Einsatz in sicherheitskritischen Anwendungen (z.B. Luft-/Raumfahrt, Wehrtechnik, Kerntechnik, lebensrettende Medizintechnik, sicherheitsrelevante Automotive-Anwendungen) freigegeben, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung von AMPIONICS für diesen spezifischen Zweck vor.

(2) Der Einsatz erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden, der im Rahmen seiner Systemverantwortung AMPIONICS von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten hat.

§ 10 Exportkontrolle

(1) Die Lieferungen von AMPIONICS können den Exportkontrollvorschriften der Republik Österreich, der EU oder der USA unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle einschlägigen nationalen und internationalen Exportkontrollbestimmungen strikt einzuhalten.

(2) AMPIONICS ist zur Leistungsverweigerung berechtigt, sofern der Erfüllung Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts (Embargos, Sanktionen etc.) entgegenstehen.

§ 11 Vertraulichkeit (Geheimhaltung)

(1) Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie technische und kaufmännische Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

(2) Diese Verpflichtung überdauert das Ende der vertraglichen Beziehungen um 5 Jahre.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen (IPRG) und des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der AMPIONICS GmbH (Windhaag bei Perg).

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für 4322 Windhaag bei Perg sachlich zuständige Gericht.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).